

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01-33 der Stadt Detmold, Ortsteil Detmold, - Gebiet: Hohenloher Straße, Hohe Straße, Boelckestraße, Richthofenstraße -

a) Ziele und Zwecke der Änderung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 - 33 ist seit dem 5. Mai 1972 rechtskräftig. Teile des Bebauungsplanes, nämlich zwischen Boelckestraße und Richthofenstraße ließen sich in der festgesetzten Form als Terrassenhaus in 2- bis 4-geschossiger Bebauung nicht verwirklichen, da die Investitionsinteressen anders gelagert sind. Diese aufnehmend soll der Bebauungsplan in diesem Teilbereich nun 3 Einzelhäuser in 2-geschossiger offener Bebauung festsetzen. Da es sich hierbei um eine Wertminderung des Grundstücks durch die Herabzonung der Ausnutzbarkeit handelt, wurden von den Grundstückseigentümern Verzichtserklärungen auf die Geltendmachung von Planungsschäden gegenüber der Stadt Detmold abgegeben.

b) Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 01 - 33 setzt zwischen der Hohen Straße und der Planstraße B einen Fußweg südlich der Parzelle 247 fest. Dieser Fußweg soll zugunsten des Eigentümers der Parzelle 247 aufgehoben werden, um ihm die Möglichkeit der Errichtung einer Doppelgarage zu geben. Aufgrund einer Eingabe der Stadtwerke Detmold wird diese Parzelle allerdings mit einem Leitungsrecht belegt.

c) Der Wendekreis der Planstraße B ist im rechtskräftigen Bebauungsplan in westlicher Richtung verschwenkt. Hierdurch wird die Nutzbarkeit des westlich angrenzenden Grundstücks gemindert. Zur besseren Ausnutzung dieser Grundstücke wird dieser Wendekreis in östliche Richtung verlegt und verläßt hierdurch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01 - 33.

Überschläglich ermittelte Kosten:

Der Stadt Detmold entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 - 33 keine Kosten.